

DATENPROFILE

Daten über das Kaufverhalten oder Nutzungsverhalten im Internet geben tiefe Einblicke in die Privatsphäre und können zu Profilen zusammengestellt werden. Die Weitergabe von Profildaten ist nur nach der Einwilligung des Betroffenen zulässig.

WIE BEHALTE ICH DIE KONTROLLE ÜBER MEINE DATEN?

- Gehen Sie möglichst sparsam mit Ihren Daten um. Geben Sie nur die Informationen preis, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind.
- Machen Sie sich mit den Datenschutzbestimmungen vertraut. Vermeiden Sie die Einwilligung in die Weitergabe von Daten und in bestimmte Werbeformen, wenn Sie dies nicht wünschen.
- Widersprechen Sie bei Bedarf der Weitergabe und Nutzung Ihrer Daten schriftlich. Außerdem können Sie gegenüber den Unternehmen von Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten Gebrauch machen.
- Informieren Sie die Verbraucherzentrale und die Datenschutzaufsichtsbehörden über mögliche Datenschutzverstöße.
- Halten Sie die Betriebssysteme und Programme von Computer, Tablet und Smartphone auf dem neusten Stand. Schützen Sie die Geräte mit einer aktuellen Sicherheitssoftware.
- Wechseln Sie nach Möglichkeit die Telefonnummer bzw. die E-Mail-Adresse, wenn diese illegal weitergegeben wurden.

Wir beraten Sie gern persönlich, telefonisch und per E-Mail zu ausgewählten Themen.



Zentrales Service-Telefon und Internet
Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter
☎ (05 11) 9 11 96-0
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/beratungsstellen

Unsere Beratungsstellen
Aurich, Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade, Wilhelmshaven und Wolfsburg

Verbrauchertelefon
☎ 0900 1 7979-06 Telefon und Internet
(1,50 Euro pro Minute – gültig aus dem deutschen Festnetz, sekunden-genaue Abrechnung; aus den Mobilfunknetzen gelten die Tarife der jeweiligen Anbieter)

E-Mail-Beratung
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/onlineberatung

Bücher-Shop
☎ (05 11) 9 11 96-0
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/ratgeber

verbraucherzentrale

Niedersachsen

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.
Herrenstr. 14, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 9 11 96-0 | Fax (05 11) 9 11 96-10
info@vzniedersachsen.de

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de
www.facebook.com/vzniedersachsen
www.twitter.com/VZNiedersachsen

Impressum: © Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. und der Verbraucherzentrale Thüringen e.V., 1. Auflage, Stand 08/2016, Druckerei: PRINZ-DRUCK Print Media GmbH & Co KG, Idar-Oberstein
Bildnachweise: Titel: © Andrey Popov/Fotolia.com, Innenfotos: © higyout/Fotolia.com, © Light Impression/Fotolia.com, © Klaus Eppele/Fotolia.com



verbraucherzentrale

WOHER HABEN DIE MEINE DATEN?

Persönlich adressierte Werbung und Datenhandel

Kaum ein Tag vergeht ohne Werbung, die uns persönlich mit Namen anspricht. Sie erreicht uns zum Beispiel im Briefkasten, am Telefon oder im E-Mail-Postfach. Oft handelt es sich dabei um Botschaften von Unternehmen, mit denen wir davor noch nie in Kontakt standen. Jeder hat sich schon einmal gefragt: Woher haben die eigentlich meine Daten?

WOHER ERHALTEN UNTERNEHMEN DIE KONTAKTDATEN?

Unternehmen können auf zahlreiche Quellen für die Kontaktdaten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zugreifen:



Vor allem Gewinnspiele, zum Beispiel im Internet, dienen dazu, Daten für Werbezwecke abzufragen.

WANN DÜRFEN DATEN WEITERGEGEBEN WERDEN?

Unternehmen dürfen Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Regelfall nur dann weitergeben, wenn deren **Einwilligung** dafür vorliegt. Die Weitergabe wird in den Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Unternehmens geregelt, die im Rahmen des Vertragsschlusses bestätigt werden.

Die Einwilligung ist aber nur dann wirksam, wenn die Klauseln genau festlegen, welche Daten das Unternehmen weitergibt, wer sie erhält und zu welchen Zwecken sie verwendet werden sollen.

POSTADRESSEN

Eine Einwilligung ist aber nicht immer erforderlich. Dies ist zum Beispiel bei Postadressen der Fall. Unternehmen dürfen solche Daten, in Listen oder Sammlungen zusammengefasst, in der Regel ohne Kenntnis der Betroffenen verkaufen oder vermieten. Zu jeder Adresse darf zum Beispiel auch eine Berufsbezeichnung oder das Geburtsjahr mitübertragen werden. Adresshändler sind auf den Handel mit Daten spezialisiert. Aus der Werbung muss eindeutig hervorgehen, welches Unternehmen die Adressdaten erhoben hat. Wer die Weitergabe nicht wünscht, muss ihr ausdrücklich widersprechen.

Postadressen, die in der **Robinsonliste** des Deutschen Dialogmarketing Verbandes (DDV) aufgenommen wurden, werden von den im Verband organisierten Unternehmen nicht für Werbeanschreiben genutzt. Davon nicht umfasst sind Werbriefe von Firmen, mit denen man in einer laufenden Kundenbeziehung steht. Eintragen lassen kann man die eigene Adresse unter: DDV, Robinsonliste, Postfach 1454, 33244 Gütersloh, Internet: www.ichhabediewahl.de



Keine Einwilligung für die Weitergabe von Daten ist erforderlich bei listenmäßig oder auf andere Weise zusammengefassten Postadressen.

Eine Abfrage von **Adressdaten bei den Einwohnermeldeämtern** ist für Zwecke der Werbung und des Adresshandels nur zulässig, wenn der Betroffene vorab eine Einwilligungserklärung abgegeben hat. Das Einverständnis kann sowohl gegenüber dem einzelnen Unternehmen als auch allgemein für alle diese Auskunftsanfragen gegenüber der Behörde erklärt werden.

Auskunfteien halten Informationen zur Identität und zur Zahlungsbereitschaft von Privatpersonen bereit. Andere Unternehmen können diese abrufen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dazu zählen zum Beispiel die Überprüfung einer bekannten Adresse und die Ermittlung der Zahlungsbereitschaft einer Person vor dem Abschluss eines Mobilfunkvertrages.

Wird eine Rechnung nicht gezahlt, dann versenden Unternehmen meist Mahnschreiben. Nach der zweiten erfolglosen Mahnung dürfen sie säumige Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund des Zahlungsverzugs bei Auskunfteien, wie zum Beispiel Creditreform oder Infoscore, melden.

Wer umzieht staunt mitunter nicht schlecht, wenn Unternehmen bereits Briefpost an die neue Adresse senden, obwohl diesen die neue Adresse noch gar nicht mitgeteilt wurde. Grund dafür kann neben der Adressaktualisierung durch einen Dienstleister auch ein bestehender **Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post** sein. Auf Anfrage teilt die Deutsche Post dem Absender nämlich die neue Adresse mit. Wer diese Weitergabe nicht wünscht, sollte ihr schon beim Ausfüllen des Auftragsformulars widersprechen. Bezogen auf die Postzustellung von Zeitschriften-Abonnements muss sogar zweimal widersprochen werden. Wer nicht nach einer schriftlichen Aufforderung nochmals widerspricht, dessen Adresse wird dennoch an die Zustellunternehmen übermittelt.

TELEFONNUMMERN

Die Weitergabe von Telefonnummern für Werbung ist nur mit Zustimmung erlaubt. Die Nutzung der Nummer für telefonische Werbung ist zudem grundsätzlich nur zulässig, wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Dies gilt auch für Unternehmen, die ihre eigenen Kunden anrufen, um den Absatz von Produkten oder Dienstleistungen zu fördern. **Grundsätzlich unzulässig** ist das Anwählen von privaten Telefonnummern aus öffentlichen Telefonbüchern, wenn keine Einwilligung besteht. Im Wege des illegalen Datenhandelns geraten Telefonnummern aber immer wieder in die Hände von dubiosen Geschäftemachern, die sie für unerlaubte Werbung am Telefon nutzen.



Die Weitergabe von Telefonnummern und E-Mail-Adressen für Werbezwecke ist nur mit Zustimmung erlaubt.



E-MAIL-ADRESSEN

Auch die **Weitergabe von E-Mail-Adressen** steht unter der Voraussetzung der Einwilligung. Verbraucherinnen und Verbraucher werden oft mit Werbebotschaften aus dubiosen Quellen mit fragwürdigen Produkten oder schädigenden Trojaner-Programmen belästigt. Die Urheber dieser auch als „Spam“ bezeichneten, massenhaft verschickten E-Mail-Nachrichten missachten die gesetzlichen Regeln. Die verwendeten Adressen werden illegal gehandelt und stammen meist aus dem rechtswidrigen Ausspähen von digitalen Adress- und Rufnummernverzeichnissen bei Unternehmen oder Privatpersonen.

Vor allem Online-Shops versenden an ihre eigenen Kunden einen E-Mail-Newsletter, oft ohne ausdrückliche Einwilligung. Dies ist rechtlich zulässig, solange dem nicht widersprochen wurde, die Werbung Produkte zu dem Themenkreis der Geschäftsbeziehung betrifft und in jeder Nachricht Hinweise zum Abbestellen enthalten sind.



Werbung mit E-Mail-Newslettern ist meist ohne Einwilligung zulässig, wenn ein Unternehmen seine eigenen Kunden anspricht.